

## **Dokumentation**

In einer Pressemitteilung vom 21. Januar 2019 hat das Bistum Limburg darüber berichtet, dass nach der Erstattung einer Strafanzeige durch das Erzbistum Bamberg gegen einen im Erzbistum Bamberg seinen Ruhestand verbringenden Priester des Bistums Limburg nicht nur eine kirchenstrafrechtliche Voruntersuchung eingeleitet wurde, sondern auch eine externe Aufklärung dieses Falls in Auftrag gegeben wurde. Die kirchenstrafrechtliche Voruntersuchung der Missbrauchsvorwürfe konnte inzwischen abgeschlossen werden. Das Ergebnis der Voruntersuchung wurde zusammen mit einem Votum von Bischof Dr. Georg Bätzing an die mit Blick auf diese Tatvorwürfe zuständige Kongregation für die Glaubenslehre gesandt. Der Glaubenskongregation kommt es zu, über das weitere Verfahren gegen den Priester zu entscheiden.

Die externe juristische Untersuchung wurde von Bischof Dr. Georg Bätzing beauftragt, weil das Opfer in seiner Aussage die damals Verantwortlichen des Bistums belastet und vorbringt, dass sie Kenntnisse über den Missbrauch gehabt hätten. Mit der Untersuchung dieses Vertuschungsvorwurfs wurde Ralph Gatzka beauftragt, der frühere Präsident des Limburger Landgerichts. Der nun durch Herrn Gatzka vorgelegte Untersuchungsbericht hat diese Vorwürfe der Vertuschung bestätigt. Nachfolgend wird eine von Herrn Gatzka autorisierte Fassung des Berichtes dokumentiert. Der Bericht mit vollständigen Namensangaben ist – wie zuvor angekündigt – der Staatsanwaltschaft zugeleitet worden.

## **Untersuchungsbericht von Herrn Ralph Gatzka**

Im Zuge der Untersuchungen wurden mehrere Zeugen vernommen, darunter die damalige Führungsspitze des Bistums um Bischof em. Dr. Franz Kamphaus. Außerdem erfolgte die Auswertung von Akten, die seitens des Bischöflichen Ordinariates vorgelegt wurden.

Hiernach ist der 1976 geborene Junge im Zeitraum von 1986 bis 1993 von dem Priester, seinem Cousin, regelmäßig sexuell missbraucht worden. Der Minderjährige lebte während dieser Zeit im Haushalt des Geistlichen im Pfarrhaus in Mittelhessen. Nach dem frühen Tod der Mutter des Jungen wurde der Pfarrer 1986 mit Genehmigung des Ordinariats zu dessen Vormund bestellt. Verübt wurden die unentdeckt gebliebenen Taten an dem vom Pfarrer abhängigen Mündel in der Regel im Schlafzimmer des Priesters, aber auch auf gemeinsamen Urlaubsreisen.

1995 - nach dem Abitur - übersiedelte das zwischenzeitlich volljährig gewordene Opfer zur Ableistung des Zivildienstes und zum späteren Studium nach München. Es stellten sich – bedingt durch die Vorfälle im Pfarrhaus – eine Lebenskrise und wiederholt auftretende Suizidgedanken ein, die auch in Suizidversuche mündeten. 1997 offenbarte das Opfer erstmals Dritten gegenüber den an ihm begangenen sexuellen Missbrauch und zwar der sehr engen Freundin seiner verstorbenen Mutter, der Psychologin Frau Dr. T. Deren sofortiger Aufforderung an den Priester, sich umgehend seinen Vorgesetzten zu erklären, denen die Taten einzugestehen und sich aus der Pfarrseelsorge zurückzuziehen, führte kurze Zeit später zu zwei Besuchen des damaligen Personaldezernenten in ihrem Haus in der Nähe von Bonn. Den glaubhaften Angaben des Opfers und von Frau Dr. T. zufolge waren Gegenstand dieser Gespräche zum einen das Bemühen um eine Vermittlung eines Therapieplatzes für das Missbrauchsoffer bei einem anerkannten Psychotherapeuten und zum anderen die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung des Priesters im Rahmen eines

mehrmonatigen Aufenthalts im Recollectiohaus Münsterschwarzach. Außerdem suchte – so die beiden Zeugen – der Personalverantwortliche des Bistums ein Absehen des Opfers von einer Strafanzeige gegen den Priester zu erreichen. Zwar stellt der Personaldezernent Zeitpunkt und Inhalt dieser Gespräche abweichend dar und widerspricht den Angaben der Zeugen vehement, der spätere tatsächliche Geschehensablauf erhärtet indes die Version von Frau Dr. T. und des Opfers.

Einige Zeit später war der Psychotherapeut für das Opfer gefunden, und zwar derjenige, der in den Gesprächen bereits genannt war, und es begann die Therapie. Der Priester zog sich ab September 1997 für drei Monate zu einem Aufenthalt in das Recollectiohaus Münsterschwarzach zurück, verbunden mit einer entsprechenden psychotherapeutischen Behandlung. Eine Strafanzeige seitens des Missbrauchsofners blieb aus. Auch das Bistum schaltete die staatlichen Ermittlungsbehörden nicht ein. Zu dieser Zeit bestand noch nicht die kirchliche Selbstverpflichtung zur Weitergabe von Informationen an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden, diese wurde erst durch die Novellierung der sog. „Missbrauchs-Leitlinien“, die zum 01. September 2010 in Kraft getreten sind, aufgestellt (vgl. Nr. 26 Leitlinien 2010). Strafverfolgungsverjährung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten. Die Einleitung einer kirchenstrafrechtlichen Voruntersuchung wurde nicht veranlasst, wodurch im Ergebnis die damalige kirchenstrafrechtliche Wertung der Handlungen des Priesters vereitelt wurde – das aufgrund der Hinweise des Opfers Anfang 2019 aufgenommene kirchenrechtliche Strafverfahren ist nach den Informationen des Bistums noch nicht abgeschlossen.

Ebenso unterblieben im Jahr 1997 Sofortmaßnahmen; immerhin lagen zwischen dem Bekanntwerden des Missbrauchs und dem Aufenthalt des Priesters im Recollectiohaus mehr als sieben Monate, in denen der Priester weiter in der Pfarrseelsorge tätig war. Dem Opfer und der Familie vor Frau T. gegenüber räumte der Priester in dieser Zeit sein Fehlverhalten ein. In einem zu Ostern 1997 verfassten Schreiben bekennt er sich ausdrücklich als „schuldig“. Später leistete der Priester auch die im Rahmen der Gespräche diskutierten Entschädigungszahlungen an das Opfer.

Die Personalakte des Priesters enthält keinen Hinweis auf den erhobenen Vorwurf des sexuellen Missbrauchs und die vor diesem Hintergrund geführten Gespräche, die zumindest in Form eines Aktenvermerks hätten dokumentiert sein müssen. Dass die Bistumsspitze, also Bischof und Generalvikar, informiert worden wären, lässt sich der Personalakte nicht entnehmen. Ebenso wenig findet der Aufenthalt des Priesters im Recollectiohaus Münsterschwarzach Erwähnung, außer dass dieser in einem Schreiben um die Bestellung eines Vertreters während der Zeit seiner Abwesenheit bittet. Die Vertreterbestellung selbst, die bereits zuvor in der Personalkammer beschlossen worden war, und deren Bekanntgabe fehlen sowohl in der Personalakte des Vertretenden als auch in derjenigen des Vertreters. Hinweise und insbesondere Belege dafür, dass die Mitglieder der Personalkammer vom Personaldezernenten über den auslösenden Umstand, den „wahren Grund“ des dreimonatigen Aufenthalts des Priesters im Recollectiohaus Münsterschwarzach in Kenntnis gesetzt wurden, sind nicht vorhanden. Im schriftlichen Protokoll über die Personalkammersitzungen werden die Gründe für getroffene personelle Maßnahmen – also auch für Vertreterbestellungen – nicht festgehalten.

Sowohl der ehemalige Bischof wie auch der damals im Amt befindliche Generalvikar und der damalige Regens, die neben dem Personaldezernenten in dieser Personalkammersitzung anwesend waren, schlossen aus, dass ein sexueller Missbrauch eines Jungen durch den Priester bei dieser Sitzung oder auch im Vorfeld oder danach erwähnt wurde. Die Bitte eines Priesters nach einer Auszeit und einem Aufenthalt in einem Recollectiohaus zu Regenerationszwecken sei in der

Diözese nichts Ungewöhnliches gewesen. Auch aus sonstigen schriftlichen Unterlagen lässt sich die Kenntnis eines sexuellen Missbrauchs nicht entnehmen.

Das Fehlen jeglicher schriftlicher Hinweise in der Personalakte des Priesters auf die Tatvorwürfe und die sich anschließenden Gespräche, die allesamt nicht in den Räumen des Bistums geführt wurden, die Nichterwähnung des Aufenthalts in Münsterschwarzach und die dortige therapeutische Behandlung legen nahe, dass der Personaldezernent agiert hat, ohne seine Vorgesetzten zu unterrichten, und das Geschehen bistumsintern nicht publiziert wurde. Tatsächlich konnte der Personaldezernent in den sein Dezernat betreffenden Angelegenheiten im Wesentlichen eigenverantwortlich handeln.

Nach Beendigung des Aufenthalts im Recollectiohaus und der Therapie wurde der Priester wieder an alter Wirkungsstätte eingesetzt, ohne dass Vorkehrungen getroffen wurden, um der Wiederholung von Missbrauchstaten entgegenzuwirken. Das Ergebnis der Therapie ist nicht dokumentiert. Der Priester erhielt keinerlei Auflagen – etwa die Jugendarbeit in der Pfarrei anderen Personen zu überlassen oder das Verbot, Jugendliche mit ins Pfarrhaus zu nehmen o. ä., auch erhielten offensichtlich seine direkten Vorgesetzten, etwa der Bezirksdekan, oder die mit ihm arbeitenden Priester/Diakone keine Hinweise über die Missbrauchsvorfälle. Jedenfalls enthalten die Akten hierüber keine Angaben. Auch bei der ein Jahr später auf dessen schon lange Zeit vorher geäußerten Wunsch erfolgten Versetzung des Priesters in eine andere Pfarrei blieben derartige Hinweise und Verhaltensvorgaben aus. Der Priester verbringt seinen Ruhestand in der Erzdiözese Bamberg. Die Vorfälle um den sexuellen Missbrauch an dem minderjährigen Jungen blieben bei der üblichen Anzeige des Wohnortswechsels und bei der mündlichen Nachfrage des Erzbischofs nach der Person des Priesters unerwähnt.

Ralph Gatzka, 11. November 2019